

KIBAG Baustoffe



Kies und Sand • Beton • Betonpumpen • Zentrallabor

Preisliste 2012 Basel

Disposition und Verkauf 061 481 10 30 • www.kibag.ch



KIBAG. **Aus gutem Grund.**

Regionalleitung



Walter Diggelmann
Verkauf

T 044 487 41 64



Hansjürg Zollinger
Produktion

T 044 487 41 47

Verkauf



Roger Hänggi

T 061 481 10 30
N 079 938 89 99

Werkmeister



Armin Leopold

T 061 483 87 78
N 079 320 70 09

Disposition & Fuhrpark



Eric Groell

T 061 481 10 30
N 079 788 32 40

Ablagerungen



Christophe Müller

T 061 481 10 30
N 079 788 32 41

Zentrallabor



Ursina Kürsteiner
Laborchefin

T 055 460 24 05

Weitere
Ansprechpartner:

Sandro Bühler
Dario Pedrana
Urban Hutter
Hans Luchsinger
Erich Walker

Kies/Sand

Kies/Sand-Materialien, Transportpreise Kies	4
Ablagerungen	5
Verkaufs- und Lieferbedingungen für Sand und Kies	6

Beton

Betonnorm SN EN 206-1	7
Beton nach Eigenschaften SN EN 206-1	8–9
Beton mit/ohne besondere Eigenschaften nach SIA 162 und 162/1 (1989)	10
Diverse Betonsorten, Betonzusatzmittel	11
Transportpreise Beton	12
Technische Bestimmungen und Nebenleistungen zur Preisliste	13
Verkaufs- und Lieferbedingungen für Beton	14
Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für Transportbeton	15

KIBAG Zentrallabor

Das KIBAG Zentrallabor	16
Prüfungen an Gesteinskörnungen und Schotter, Frischbeton-Prüfungen	17
Festbeton-Prüfungen, Externe Prüfungen	18

Mit dieser Preisliste werden alle bisherigen Preislisten ersetzt und ungültig.

Kies-/Sand-Materialien

Preise ab Werk pro to und m³ Kies/Sand lose (exkl. MwSt.)

Art. Nr.	Materialbezeichnung	Korngrösse in mm	Raumgewicht to/m ³	Ab Werk Fr./to	Ab Werk Fr./m ³
Feine Gesteinskörnungen					
245*	Sand gewaschen	ca. 0 – 1	1.35	31.00	41.85
130	Sand gewaschen	0 – 4	1.45	46.10	66.85
144	Sand gewaschen	0 – 4	1.50	40.40	60.60
510	Brechsand	0 – 4	1.40	49.40	69.15

Grobe Gesteinskörnungen

Korngruppen

180	Feinkies	4 – 8	1.55	34.70	53.80
340	Feinkies	8 – 16	1.63	30.10	49.05
350	Mittelkies	16 – 32	1.68	27.60	46.35
360	Grobkies	32 – 45	1.63	28.20	45.95
520*	Splitt	4 – 8	1.35	47.30	63.85

Korngemische

264	Betonekies	0 – 8	1.65	37.10	61.20
400	Betonekies	0 – 16	1.75	34.80	60.90
420	Betonekies	0 – 32	1.80	32.50	58.50
440	Betonekies	0 – 45	1.85	31.80	58.85

Kiessand für Fundamentalschichten

830*	Wandkies, unsortiert		1.90	22.60	42.95
------	----------------------	--	------	--------------	--------------

*nichtzertifizierte Produkte

Transportpreise Kies

Preise für Kiestransport pro to ab Kieswerk (exkl. MwSt.)

Bestimmungsort	Fr./to	Bestimmungsort	Fr./to	Bestimmungsort	Fr./to
4147 Aesch	18.95	4126 Chrischona	18.15	4142 Münchenstein	14.45
4123 Allschwil	13.85	4143 Dornach	18.95	4132 MuttENZ	15.20
4144 Arlesheim	16.70	4202 Duggingen	21.40	4104 Oberwil	16.30
4000 Basel	14.55	4107 Ettingen	19.15	4148 Pfeffingen	19.80
4112 Bättwil-Flüh	18.95	4112 Flüh	24.00	4153 Reinach	18.35
4126 Bettingen	18.15	4145 Gempen	26.55	4310 Rheinfelden	26.25
4105 Biel-Benken	18.35	4203 Grellingen	20.50	4125 Riehen	17.45
4102 Binningen	14.55	4204 Himmelried	23.20	4118 Rodersdorf	24.35
4127 Birsfelden	14.55	4146 Hochwald	27.40	4124 Schönenbuch	14.45
4223 Blauen	33.00	4114 Hofstetten	24.35	4106 Therwil	15.30
4103 Bottmingen	14.55	4115 Mariastein	25.20	4108 Witterswil	19.35
4117 Burg im Leimental	28.95	4116 Metzleren	26.00		

Weitere Destinationen auf Anfrage.

Ablagerungen

Ablagerungsbedingungen

- Die Einbringmenge und die Anlieferungszeit werden vom Grubenwart festgelegt und können von diesem kurzfristig geändert werden.
- Bei schlechter Witterung behalten wir uns vor, kein Ablagerungsmaterial anzunehmen oder einen Zuschlag zu verrechnen.
- Die Herkunft, Menge, Qualität usw. des Ablagerungsgutes muss vorgängig festgehalten und von der DREAL Strasbourg bewilligt werden.
- Grundsätzlich darf nur sauberes Aushubmaterial abgelagert werden. Abbruch- oder wasserbeeinträchtigendes Material ist nicht gestattet.

In allen Ablagerungsstellen der KIBAG darf nur unverschmutztes Aushub-, Ausbruch-, Abraum- und Erdmaterial zugeführt werden. Die Anlieferung des Materials wird durch den Grubenwart überwacht. Nicht konformes Material wird zurückgewiesen.

Öffnungszeiten:	Montag –Donnerstag	07.00 – 12.00 13.00 – 16.45
	Freitag	07.00 – 12.00 13.00 – 16.00

Preise für Ablagerungen auf Anfrage.



Verkaufs- und Lieferbedingungen für Sand und Kies

Für alle Offerten und Verkäufe gelten nachstehende Bedingungen:

- Das Materialvolumen und die Tonnagen basieren auf der Messung bei der Abgabestelle.
- Kiesmaterial für die Herstellung von Beton mit höherer Qualität oder besonderen Eigenschaften bedingt Vorversuche und ist ausdrücklich zu bestellen. Spezifische Eigenschaften und der Preis müssen vorgängig mit dem Lieferwerk schriftlich vereinbart werden. Vorversuche gehen zu Lasten des Bestellers.
- Gewaschenes Kiesmaterial kann allenfalls bis zu 30% gebrochene Anteile enthalten.
- Bei Lieferschwierigkeiten infolge höherer Gewalt und Betriebsstörungen behält sich das Lieferwerk vor, die Lieferzeiten entsprechend zu verlängern.
- Allfällige Beanstandungen hinsichtlich Qualität und/oder Menge des gelieferten Materials sind während des Ablads, spätestens jedoch vor Verwendung des Materials geltend zu machen und sofort schriftlich zu bestätigen. Bei begründeten Beanstandungen ist das Lieferwerk berechtigt, Ersatz- oder Nachlieferung zu leisten.
- Die **Gültigkeit** von individuellen **Offerten** auf Einzelobjekten ist unter Vorbehalt offizieller Preisänderungen auf **3 Monate** beschränkt.
- Bestellungen für den Folgetag müssen bis spätestens 12.00 Uhr des Vortages vorgenommen werden.
- **Preisangaben und die Verrechnung der Sand- und Kiesmaterialien erfolgen ausschliesslich in Tonnen.**
- **Die Preisangaben in der Preisliste in Kubikmeter sind als Richtwerte zu verstehen, da die Schüttgewichte einer Streuung unterliegen.**
- **Für Kleinmengen unter 1.5 Tonnen wird ein Zuschlag von Fr. 20.-/Lieferung verrechnet.**

Zuschläge für Nacht- und Überzeitarbeit

Normale Überzeit	18.30 – 20.00	Fr. 6.-/to	
Nachtarbeit	20.00 – 06.00	Fr. 11.-/to	minimal Fr. 600.-
Samstag/Sonntagarbeit	Samstag 00.00 bis Montag 06.00	Fr. 13.-/to	minimal Fr. 700.-

Der Transport des Materials wird zusätzlich nach Aufwand (Fr. 190.-/h) verrechnet. Bewilligungsgebühren werden separat verrechnet.

Transportbedingungen

Bedingungen für Kies/Sand/Wandkies-Transporte pro to ab Werk (exkl. MwSt.)

- Für Lieferungen franko Baustelle wird eine Offertanfrage empfohlen.
- Bei Frankolieferungen werden einwandfreie Zufahrtsverhältnisse sowie ungehinderte Entladungsmöglichkeiten vorausgesetzt.
- Ohne ausserordentliche Bestellung liegt die Wahl des Transportmittels ausschliesslich beim Lieferwerk.
- Als **Mindesttransportmenge** werden pro Fuhr die jeweiligen Ansätze für folgende Tonnagen und Kubaturen verrechnet:
Kipper = 15 to.
Fahrmischer/Silofahrzeug entspricht Kippertarif + Zuschlag Fr. 3.-/to. Wird der Einsatz von 2-Achs-Fahrzeugen speziell verlangt, so erfolgt die Verrechnung in Regie.
- In der Frankolieferung ist eine maximale **Entlade- und Wartezeit** auf der Baustelle von **5 Minuten pro Fuhr** inbegriffen. Längere Warte-/Abladezeiten werden nach folgenden Stundenansätzen separat verrechnet:
3-/4-/5-Achs-Fahrzeug = Einsatz Fr. 145.-/h

Zahlungsbedingungen

- **Sämtliche aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MwSt.**
 - 30 Tage mit 2% Skonto oder 45 Tage netto ab Fakturadatum.
 - Nach Ablauf der Zahlungsfrist belasten wir zusätzlich 7% Verzugszins.
 - Jede Verrechnung mit irgendwelchen Gegenansprüchen ist ausgeschlossen.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist das Geschäftsdomizil des Lieferwerkes.
Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Die Kieswerke Basel, Birr, Edlibach, Nuolen, Seewen, Stadel, Schafisheim und Weinfeldern sind nach der SN 670 102, bzw. EN 12620:2002 zertifiziert.

Die Kieswerke Seewen, Stadel und Weinfeldern sind zusätzlich nach der SN 670 103 bzw. EN 13043:2002 zertifiziert und das Kieswerk Seewen nach der SN 670 110 bzw. EN 13450:2002 zertifiziert.

Schliesslich sind die Werke Stadel, Waldkirch und Regensdorf nach SN670119 bzw. EN 13242:2002/13285:2003 zertifiziert.


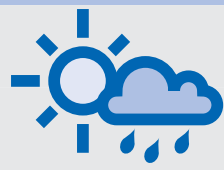
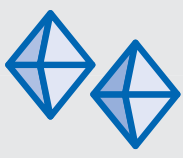




Betonnorm SN EN 206-1

Die KIBAG liefert die aufgeführten Betonsorten nach den technischen Vorgaben der Norm SN EN 206-1. Die Mindesthäufigkeit der Proben werden nach Kapitel 8.2.1.2, Beton mit Zertifizierung der Produktionskontrolle ausgeführt.

Bitte beachten Sie folgende Definitionen:

Expositionsklassen:

X0	XC	XD	XF	XA
				
Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko	Korrosionsgefahr Karbonatisierung	Korrosionsgefahr Chloride	Gefahr Frostangriff mit und ohne Taumittel	Chemischer Angriff

Konsistenzklassen

Verdichtungsmass

C0: $\geq 1,46$ C1: 1,45–1,26 C2: 1,25–1,11 C3: 1,10–1,04

Ausbreitmass

F1: ≤ 340 mm F2: 350 – 410 mm F3: 420 – 480 mm F4: 490 – 550 mm F5: 560 – 620 mm F6: ≥ 630 mm

Druckfestigkeitsklassen

Die Festigkeitsklassen werden durch die charakteristischen Mindestdruckfestigkeiten für den Zylinder (1. Zahl) und den Würfel 15x15x15 cm (2. Zahl) beschrieben, z.B. C25/30. Ein Vergleich mit den alten Bezeichnungen (B35/25) ist nicht möglich, da das Berechnungsmodell geändert hat. Die wichtigsten Druckfestigkeitsklassen und ihre Eigenschaften gemäss Konformitätskriterien:

Druckfestigkeitsklasse:	C25/30	C30/37	C35/45
Mittlere Würfeldruckfestigkeit der letzten 15 Prüfungen	≥ 36 N/mm ²	≥ 43 N/mm ²	≥ 51 N/mm ²
Jeder einzelne Prüfwert	≥ 26 N/mm ²	≥ 33 N/mm ²	≥ 41 N/mm ²

Auswahl NPK-Betone:

Betontyp	NPKB	NPKC	NPKF
Übereinstimmung	Beton nach SN EN 206 - 1 : 2000		
Druckfestigkeitsklasse	C25/30	C30/37	C30/37
Expositionsklasse	XC3	XC4	XF4
Nennwert des Grösstkorn	D max 32	D max 32	D max 32
Klasse des Chloridgehalts	Cl 0.10	Cl 0.10	Cl 0.10
Konsistenzklasse	C3	C3	C3
Bemerkungen			mit LP
Der Betontyp erfüllt die Anforderungen an die Expositionsklassen	XC3	XC4 XF1 XD1, XD2a	XC4 XF4 XD3
Der Betontyp ist wasserdicht	nein	ja	ja

Wird auf der Baustelle dem Frischbeton zusätzlich Wasser zudosiert, kann die KIBAG nicht mehr für die Beton-Eigenschaften garantieren.

Beton nach Eigenschaften SN EN 206-1

Preise ab Werk pro m³ Beton (exkl. MwSt.)

Sorten Nr.	Festigkeits- klasse	Expositions- klasse/-gruppe	Konsistenz	Grösstkorn	Max. W/B	Kranbeton Pumpbeton	Preis ab Werk Fr./m ³	Artikel Nr.
------------	------------------------	--------------------------------	------------	------------	----------	------------------------	-------------------------------------	-------------

Expositionsklassengruppe A (XC2; XC1)

A100	C25/30	XC2; XC1	C3	32	0.65	Kranbeton	177.00	110100
A101	C25/30	XC2; XC1	C3	32	0.65	Pumpbeton	178.50	110101
A152	C25/30	XC2; XC1	C3	16	0.65	Kranbeton	195.00	110152
A153	C25/30	XC2; XC1	C3	16	0.65	Pumpbeton	196.50	110153

Expositionsklassengruppe B (XC3; XC2; XC1)

B200	C25/30	XC3; XC2; XC1	C3	32	0.60	Kranbeton	179.00	110200
B201	C25/30	XC3; XC2; XC1	C3	32	0.60	Pumpbeton	180.50	110201
B250	C25/30	XC3; XC2; XC1	C3	16	0.60	Kranbeton	196.50	110250
B251	C25/30	XC3; XC2; XC1	C3	16	0.60	Pumpbeton	198.00	110251

Expositionsklassengruppe C (XC4; XF1; XD2a)

C300	C30/37	XC4; XF1; XD2a	C3	32	0.50	Kranbeton	202.00	110300
C301	C30/37	XC4; XF1; XD2a	C3	32	0.50	Pumpbeton	203.50	110301
C305	C35/45	XC4; XF1; XD2a	C3	32	0.50	Kranbeton	209.00	110305
C350	C30/37	XC4; XF1; XD2a	C3	16	0.50	Kranbeton	220.00	110350
C351	C30/37	XC4; XF1; XD2a	C3	16	0.50	Pumpbeton	222.00	110351
C352	C35/45	XC4; XF1; XD2a	C3	16	0.50	Kranbeton	223.00	110352

Expositionsklassengruppe D (XF2; XC4; XD2a)

D400	C25/30	XF2; XC4; XD2a	C3	32	0.50	Kranbeton	221.50	110400
D401	C25/30	XF2; XC4; XD2a	C3	32	0.50	Pumpbeton	224.00	110401
D450	C25/30	XF2; XC4; XD2a	C3	16	0.50	Pumpbeton	226.50	110450
D451	C25/30	XF2; XC4; XD2a	C3	16	0.50	Kranbeton	225.00	110451

Expositionsklassengruppe E (XF3; XC4; XD2a)

E500	C25/30	XF3; XC4; XD2a	C3	32	0.50	Kranbeton	221.50	110500
E501	C25/30	XF3; XC4; XD2a	C3	32	0.50	Pumpbeton	224.00	110501
E550	C25/30	XF3; XC4; XD2a	C3	16	0.50	Pumpbeton	229.50	110550
E552	C25/30	XF3; XC4; XD2a	C3	16	0.50	Kranbeton	228.00	110552

Expositionsklassengruppe F (XF4; XC4; XD3)

F600	C30/37	XF4; XC4; XD3	C3	32	0.45	Kranbeton	235.00	110600
F601	C30/37	XF4; XC4; XD3	C3	32	0.45	Pumpbeton	237.50	110601
F602	C35/45	XF4; XC4; XD3	C3	32	0.45	Kranbeton	238.00	110602
F603	C35/45	XF4; XC4; XD3	C3	32	0.45	Pumpbeton	239.50	110603
F650	C30/37	XF4; XC4; XD3	C3	16	0.45	Pumpbeton	246.00	110650
F653	C30/37	XF4; XC4; XD3	C3	16	0.45	Kranbeton	242.00	110653

Beton nach Eigenschaften SN EN 206-1

Preise ab Werk pro m³ Beton (exkl. MwSt.)

Sorten Nr.	Festigkeits- klasse	Expositions- klasse/-gruppe	Konsistenz	Grösstkorn	Max. W/B	Kranbeton Pumpbeton	Preis ab Werk Fr./m ³	Artikel Nr.
------------	------------------------	--------------------------------	------------	------------	----------	------------------------	-------------------------------------	-------------

Expositionsklassengruppe G (XC4; XD3)

G700	C35/45	XC4; XD3	C3	32	0.45	Kranbeton	222.00	110700
G701	C35/45	XC4; XD3	C3	32	0.45	Pumpbeton	223.50	110701
G750	C35/45	XC4; XD3	C3	16	0.45	Pumpbeton	233.00	110750
G753	C35/45	XC4; XD3	C3	16	0.45	Kranbeton	231.50	110753

Tiefbaubeton T1, Expositionsklassengruppe D (XF3; XC4; XD1)

D400T	C25/30	XF3; XC4; XD1	C3	32	0.50	Kranbeton	221.50	111400
D401T	C25/30	XF3; XC4; XD1	C3	32	0.50	Pumpbeton	223.00	111401
D450T	C25/30	XF3; XC4; XD1	C3	16	0.50	Kranbeton	228.50	111450
D451T	C25/30	XF3; XC4; XD1	C3	16	0.50	Pumpbeton	230.00	111451

Tiefbaubeton T2, Expositionsklassengruppe E (XF4; XC4; XD1)

E500T	C25/30	XF4; XC4; XD1	C3	32	0.50	Kranbeton	226.50	111500
E501T	C25/30	XF4; XC4; XD1	C3	32	0.50	Pumpbeton	228.00	111501
E550T	C25/30	XF4; XC4; XD1	C3	16	0.50	Kranbeton	233.50	111550
E551T	C25/30	XF4; XC4; XD1	C3	16	0.50	Pumpbeton	235.00	111551

Tiefbaubeton T3, Expositionsklassengruppe F (XF2; XC4; XD3)

F600T	C30/37	XF2; XC4; XD3	C3	32	0.45	Kranbeton	226.00	111600
F601T	C30/37	XF2; XC4; XD3	C3	32	0.45	Pumpbeton	229.50	111601
F650T	C30/37	XF2; XC4; XD3	C3	16	0.45	Kranbeton	234.50	111650
F651T	C30/37	XF2; XC4; XD3	C3	16	0.45	Pumpbeton	236.00	111651

Tiefbaubeton T4, Expositionsklassengruppe G (XF4; XC4; XD3)

G700T	C30/37	XF4; XC4; XD3	C3	32	0.45	Kranbeton	235.00	111700
G701T	C30/37	XF4; XC4; XD3	C3	32	0.45	Pumpbeton	236.50	111701
G750T	C30/37	XF4; XC4; XD3	C3	16	0.45	Kranbeton	241.00	111750
G751T	C30/37	XF4; XC4; XD3	C3	16	0.45	Pumpbeton	242.50	111751



Beton ohne besondere Eigenschaften

Nach SIA 162 und 162/1 (1989)

Preise ab Werk pro m³ Beton (exkl. MwSt.)

Sorten Nr.	Bezeichnung	Bindemittelgehalt kg/m ³ CEM + ZS	Konsistenz K	Preis ab Werk Fr./m ³	Artikel Nr.
Beton 0 – 32 mm, ohne besondere Eigenschaften					
33	B 35/25	300	KR	190.00	50033
Beton 0 – 16 mm, ohne besondere Eigenschaften					
90	B 35/25	325	KR	199.50	51090
990	B 35/25	350	KRP	201.00	51990

Beton mit besonderen Eigenschaften

Nach SIA 162 und 162/1 (1989)

Preise ab Werk pro m³ Beton (exkl. MwSt.)

Sorten Nr.	Bezeichnung	Bindemittelgehalt kg/m ³ CEM + ZS	Konsistenz K	Preis ab Werk Fr./m ³	Artikel Nr.
Beton 0 – 32 mm, (WD), wasserdicht					
40	B 35/25	300	KR	201.00	50040

Die Betonsorten können alternative Zuschlagsstoffe enthalten.
Die Preise basieren auf werkseigenen Rezepturen.

ZS =Zusatzstoffe

Wasserbindemittelgehalt

- Als Bindemittel gelten Zement bzw. Zement plus Zusatzstoffe.
- W/B-Faktor für Beton ohne besondere Eigenschaften ≤0.60
- W/B-Faktor für Beton mit besonderen Eigenschaften ≤0.52

Alle weiteren Betonrezepturen auf Anfrage.



Diverse Betonsorten

Preise für erdfeuchten und steifen Beton pro m³ ab Werk (exkl. MwSt.)

Sorten Nr.	Bezeichnung	Bindemittelgehalt kg/m ³ CEM + ZS	Konsistenz K	Preis ab Werk Fr./m ³	Artikel-Nr.
Überzugsmörtel					
600	0 – 4	300	erdfeucht	191.50	50600
601	0 – 4	325	erdfeucht	195.00	50601
602	0 – 4	350	erdfeucht	199.00	50602
603	0 – 4	375	erdfeucht	204.00	50603
604	0 – 4	400	erdfeucht	207.50	50604
605	0 – 4	425	erdfeucht	210.00	50605
606	0 – 4	450	erdfeucht	215.00	50606
607	0 – 4	475	erdfeucht	219.00	50607
608	0 – 4	500	erdfeucht	222.50	50608

Magerbetone

630	0 – 32	100	K1	127.00	50630
631	0 – 32	125	K1	131.00	50631
632	0 – 32	150	K1	136.00	50632
633	0 – 32	175	K1	140.00	50633
634	0 – 32	200	K1	145.00	50634

Überzugsmörtel

	0 – 8			-2.00/m ³	
--	-------	--	--	----------------------	--

Andere Kornzusammensetzung

	0 – 16			+4.00/m ³	
	16 – 32			-4.00/m ³	
	32 – 45			-4.00/m ³	

Diese Betonsorten können alternative Zuschlagsstoffe enthalten.

ZS = Zusatzstoffe

Betonzusatzmittel

Preise ab Werk pro kg Betonzusatzmittel (exkl. MwSt.)

Werden Zusatzmittel vom Besteller verlangt, so garantiert das Lieferwerk nur die bestellte Dosierung des verlangten Produktes. Das Lieferwerk übernimmt keine Haftung für den vom Besteller erwarteten Erfolg. Zusatzmittel für die Abbindeverzögerung und den Frostschutz werden gemäss gültiger Preisliste der Zusatzmittel-Lieferanten separat verrechnet. Ausserordentlich lange Verzögerungszeiten bedingen Vorversuche; Kostenaufwand auf Anfrage.

In den Transportbetonwerken und Fahrmaschinen werden keine vom Besteller angelieferten Zusatzmittel oder Zusatzstoffe zudosiert.

Beton-Verzögerer	VZ	Fr. 7.60/kg
Beton-Verflüssiger	HBV/HBV-VZ	Fr. 7.10/kg
Beton-Verflüssiger	3. Generation	Fr. 7.90/kg
Beton-Frostschutzmittel	FS (1%)	Fr. 5.80/kg
Beton-Luftporenbildner	LP	Fr. 5.20/kg
Beton-Dichtungsmittel	Kibaplast-B*	Fr. 6.50/kg
Latent hydraul. Zusatzstoffe	ZS	Fr. 0.45/kg

*ungiftig, nicht gesundheitsschädlich, biologisch abbaubar

Transportpreise Beton

Preise für Betontransport pro m³ ab Betonwerk (exkl. MwSt.)

Bestimmungsort	Fr./m ³	Bestimmungsort	Fr./m ³	Bestimmungsort	Fr./m ³
4147 Aesch BL	47.60	4143 Dornach	47.30	4116 Metzerlen	57.90
4123 Allschwil	38.10	4202 Duggingen	49.95	4142 Münchenstein	39.25
4422 Arisdorf	49.95	4228 Erschwil	75.20	4132 MuttENZ	40.25
4144 Arlesheim	45.95	4107 Ettingen	46.65	4224 Nenzlingen	58.70
4302 Augst BL	41.30	4112 Flüh	54.80	4104 Oberwil BL	38.95
4000 Basel	38.85	4402 Frenkendorf	45.20	4148 Pfeffingen	49.95
4112 Bättwil-Flüh	47.60	4414 Füllinsdorf	46.35	4133 Pratteln	40.25
4126 Bettingen	46.65	4145 Gempen	53.15	4153 Reinach BL	45.10
4105 Biel-Benken BL	45.95	4304 Giebenach	46.85	4125 Riehen	45.10
4102 Binningen	38.75	4203 Grellingen	49.25	4118 Rodersdorf	56.85
4127 Birsfelden	40.60	4204 Himmelried	71.40	4244 Röschenz	70.35
4223 Blauen	70.45	4146 Hochwald	58.10	4124 Schönenbuch	38.95
4103 Bottmingen	38.75	4114 Hofstetten SO	55.85	4133 Schweizerhalle	41.30
4226 Breitenbach	68.00	4303 Kaiseraugst	42.00	4206 Seewen SO	46.05
4225 Brislach	65.70	4245 Kleinlützel	76.95	4106 Therwil	39.95
4117 Burg im Leimental	70.15	4242 Laufen	70.45	4246 Wahlen b. Laufen	71.40
4227 Büsserach	70.45	4415 Lausen	49.55	4108 Witterswil	47.60
4126 Chrischona	46.65	4410 Liestal	46.85	4222 Zwingen	68.00
4243 Dittingen	70.45	4115 Mariastein	56.85		

Weitere Destinationen auf Anfrage.



Technische Bestimmungen und Nebenleistungen zur Preisliste

Beton-Konsistenzen (nach SIA 162 resp. SN EN 206-1:2000)

C1 = steif	=VM	=1.26–1.45
K1 = steif	=VM	>1.26
C2 = steif-plastisch	=VM	=1.11–1.25
K2 = steif-plastisch	=VM	=1.17–1.25
C3 = Regelkonsistenz für Kranbeton/ Pumpbeton	=VM	=1.04–1.10
K3 = KR = Regelkonsistenz für Kranbeton	=VM	=1.08–1.16
KRP = Regelkonsistenz für Pumpbeton (gemäss Werkspezifikation)		
F4 = Regelkonsistenz für Pfahlbeton	=AM	=490–550 mm
KPF = Regelkonsistenz für Pfahlbeton	=AM	>450 mm
F5 = Regelkonsistenz für Fliessbeton	=AM	=560–620 mm
K4 = Regelkonsistenz für Fliessbeton	=AM	>510 mm
F6 = Regelkonsistenz für SCC-Beton	=AM	>630 mm
VM : Verdichtungsmass (nach SN EN 12350-4)		
AM : Ausbreitmass (nach SN EN 12350-5)		



Beton der Konsistenzen F4, K4 und KPF werden ausschliesslich mit Fahrmischern transportiert. Pumpbeton (=P resp. =KRP) erlaubt das Pumpen durch eine Leitung mit einer max. Länge von 50 m, bei kleiner Steigung und bei einer Aussentemperatur von $\leq 25^\circ \text{C}$. Leitungsdurchmesser 65 mm nur auf Anfrage. Der Beton muss bei sehr hohen Temperaturen und verlängerter Abladezeiten durch Zugabe von Verzögerer (VZ) verzögert werden.

Die Bestellungen müssen genaue und spezifische Angaben über Druckfestigkeitsklasse, Expositionsklasse(n), Konsistenz, Grösstkorn und Anwendung enthalten. Ohne diese genauen Angaben erfolgen die Lieferungen als:

Betonsorte B200 C25/30 XC3;XC2;XC1 C3 (32) Kranbeton.

Spezielle Betonsorten

Auf besonderen Wunsch sind zusätzliche, im Verzeichnis nicht aufgeführte Betonsorten lieferbar. Die Kosten für entsprechende Eignungsnachweise spezieller Sorten betragen pauschal Fr. 4'000.– und gehen zu Lasten des Bestellers. Neue Eignungsnachweise erfordern einen Zeitaufwand von mindestens 4 Monaten.

Maximalkorngrössen, die nicht in der Preisliste angegeben sind, erfordern einen Eignungsnachweis.

Nachweis der Konformität

Der Nachweis der Konformität für die im Betonwerk hergestellten Betonsorten wird durch die laufende Produktionskontrolle der Betonherstellung (nach SN EN 206-1:2000) erbracht. Mit dem Zertifikat der Schweizerischen Zertifizierungsstelle für Bauprodukte wird bestätigt, dass die KIBAG eine Produktionskontrolle für die Betonwerke aufgebaut hat, unterhält und zweckmässig anwendet, welche den Anforderungen der SN EN 206-1:2000 entspricht.

Konformitätskriterien

Nebst den in den «Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen für Transportbeton» des Fachverbandes der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB) aufgeführten Qualitätsgarantien gelten die Konformitätskriterien nach der Norm SN EN 206-1:2000. Für die unter «Beton mit besonderen Eigenschaften» aufgeführten Sorten gelten nachfolgende Prüfkriterien:

Wasserdichter Beton:	Wasserleitfähigkeit	$qw < 15 \text{ g/m}^2 \times \text{h}$
	Prüfung Nr. 5, Norm SIA 162/1	bei $d = 20 \text{ cm}$

Wasser/ Bindemittelwert (W/B-Faktor)

Als Bindemittel gelten Zement bzw. Zement plus Zusatzstoffe. Einzelwerte können eine Streuung von ± 0.03 aufweisen.



Gefahrenhinweise / Sicherheitsratschläge für Beton und Mörtel:

R36/38 Reizt Augen und Haut. R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S24/25 Berührung mit Haut und Augen vermeiden. S26 Bei Augenkontakt sofort gründlich mit Wasser spülen und unverzüglich einen Arzt aufsuchen. S37 Geeignete Schutzhandschuhe / Schutzkleidung tragen.

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für Beton

Für alle Offerten und Verkäufe gelten nachstehende Bedingungen:

- Für nichtklassifizierte Betonsorten wird lediglich eine Garantie für die exakte Dosierung der einzelnen Betonkomponenten übernommen. Garantien für erwartete Frisch- oder Festbetoneigenschaften können nicht abgegeben werden.
- Das Materialvolumen basiert auf der Messung bei der Abgabestelle.
- Bei Lieferschwierigkeiten infolge höherer Gewalt und Betriebsstörungen behält sich das Lieferwerk vor, die Lieferzeiten entsprechend zu verlängern.
- Allfällige Beanstandungen hinsichtlich Qualität und/oder Menge des gelieferten Materials sind während des Ablads, spätestens jedoch vor Verwendung des Materials geltend zu machen und sofort schriftlich zu bestätigen. Bei begründeten Beanstandungen ist das Lieferwerk berechtigt, Ersatzlieferung zu leisten.
- Lieferungen von absolut steinfreiem Überzug oder Zargenmörtel können nicht garantiert werden.
- Ergänzend zu den Bedingungen dieser Preisliste gelten die «Allgemeinen Lieferbedingungen für Transportbeton» des Fachverbandes der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB), Oktober 2003.
- Die Verjährungsfrist für Mängelrechte auf Transportbetonlieferungen beträgt 1 Jahr.
- Die **Gültigkeit** von individuellen **Offerten** auf Einzelobjekten ist unter Vorbehalt offizieller Preisänderungen auf **3 Monate** beschränkt.
- **Bestellungen für den Folgetag müssen bis spätestens 12.00 Uhr des Vortages vorgenommen werden.**

Zusätzliche Hinweise

- Bei Sichtbetonoberflächen muss bei der Bestellung unbedingt «Sichtbeton» verlangt werden. Wir empfehlen zusätzliche Massnahmen zu ergreifen (Schalungstyp, Einfüllart, keine Betonierunterbrüche, Etappengrössen und Einfüllhöhen beachten, Betoniertemperatur min. +15°C, etc.)
- Bei Verwendung von Monobeton sind bei Aussentemperaturen kleiner als +10°C oder grösser als +25°C spezielle Massnahmen zu treffen, da das Abbindeverhalten zeitlich variieren kann.
- SCC- und LVB eignen sich nicht für den Einsatz bei Umgebungstemperaturen unter +5°C. SCC und LVB können an der Oberfläche Lunkern aufweisen und eignen sich grundsätzlich nicht für Sichtbetonoberflächen.
- Die effektive Verzögerungswirkung in mit VZ verzögertem Beton hängt in wesentlichem Masse von den Witterungsbedingungen und dem Feuchtigkeitshaushalt des Betons ab. Für trockenen oder lose gelagerten Beton soll die VZ-Dosierung verdoppelt werden. Ausserordentlich lange Verzögerungszeiten bedingen Vorversuche. Es werden keine Garantien bezüglich der effektiven Verzögerungsdauer übernommen.
- Unterlagsbeton, Beton für Randsteine und Abschlüsse, Magerbeton, Mörtel und Überzug, Sickerbeton, etc. muss vor Witterungseinflüssen und raschem Feuchtigkeitsverlust geschützt werden. Es werden keine Garantien der Austrocknung («vertrocknen») übernommen.
- Die angegebenen Schwindmasswerte sind Richtwerte.
- Die Trocken- (Gunit) und Nassspritzbetone sind Richtrezepte. Der Nachweis der Eigenschaften am gespritzten Bauteil ist durch den Unternehmer zu erbringen.

Zuschläge für Nacht- und Überzeitarbeit

Normale Überzeit	18.30–20.00	Fr. 10.–/m ³	
Nachtarbeit	20.00–06.00	Fr. 18.–/m ³	minimal Fr. 600.–
Samstag/Sonntagarbeit	Samstag 00.00 bis Montag 06.00	Fr. 26.–/m ³	minimal Fr. 700.–

Für Kleinmengen unter 1.0 Kubikmeter wird ein Zuschlag von Fr. 30.–/Lieferung verrechnet.

Betonproduktion-Winterzuschlag (1. Dezember bis Ende Februar) = Fr. 4.–/m³ Beton. Entsorgung Restbeton Fr. 60.–/m³.

Transportbedingungen

Bedingungen für Beton-Transporte pro Kubikmeter ab Werk:

- Bei Frankolieferungen werden einwandfreie Zufahrtsverhältnisse sowie ungehinderte Entladungsmöglichkeiten vorausgesetzt.
- Ohne ausserordentliche Bestellung liegt die Wahl des Transportmittels ausschliesslich beim Lieferwerk. Wird der Einsatz von 2-Achs-Fahrzeugen speziell verlangt, so erfolgt die Verrechnung in Regie.
- In der Frankolieferung ist eine maximale **Entlade- und Wartezeit** auf der Baustelle von **4 Minuten pro Kubikmeter** inbegriffen. Längere Warte-/Abladezeiten werden nach folgenden Stundenansätzen separat verrechnet: **3-/4-/5-Achs-Fahrzeug Einsatz Fr. 145.–/h**
- Die verrechnete Mindestlademenge beträgt 6.0 Kubikmeter.

Zahlungsbedingungen

- **Sämtliche aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MwSt.**
- 30 Tage mit 2% Skonto oder 45 Tage netto ab Fakturadatum.
- Nach Ablauf der Zahlungsfrist belasten wir zusätzlich 7% Verzugszins.
- Jede Verrechnung mit irgendwelchen Gegenansprüchen ist ausgeschlossen.
- Für **Lieferungen an Private und Fuhrhalter** erfolgt ein Zuschlag von **Fr. 15.–/m³.**

Die Betonwerke Adliswil, Allschwil, Bassersdorf, Dietikon, Mühlehorn, Niederurnen, Nuolen, Oftringen, Regensdorf, Schindellegi, Seewen, Stadel, St. Gallen, Tiefenbrunnen, Tuggen, Wädenswil, Weinfelden und Wollishofen sind nach der SN EN 206-1:2000 zertifiziert.



Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für Transportbeton

Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB)

Allgemeine Lieferbedingungen

Alle Aufträge für Lieferungen von Transportbeton werden aufgrund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Bezüger die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonlieferwerk schriftlich bestätigt worden sind.

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton können gemäss SIA 162 oder gemäss SIA 262 erfolgen. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten bei Lieferungen gemäss SIA 162 die in der Norm SIA 162/1 und bei allen anderen Lieferungen die in der Norm SIA 262/1 aufgeführten Prüfnormen.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns aufgrund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 3 Monate beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk exkl. MwSt. Die m³-Preise beziehen sich auf 1 m³ verarbeiteten Beton.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfahrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden.

Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen, wie z. B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16.00 h erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss SIA-Norm 162 oder SIA 262), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn, Lieferprogramm und Fahrzeugart. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Liefermöglichkeit angenommen.

Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206-1 oder die NPK-Betonsorte anzugeben. Wird vom Auftraggeber Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so

sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Lieferwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Lieferwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206-1 festgelegten Toleranzen.

Für Betonlieferungen gemäss SIA 162 sind bei Beton mit B 40/30 und höherer Festigkeiten sowie bei Beton mit besonderen Eigenschaften für den Gesamtauftrag eine schriftliche Bestellung oder eine Auftragsbestätigung zu erstellen.

Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Auftraggeber zu übernehmen.

3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusätzen ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonlieferwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Bezüger verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Lieferwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets **mit einer Toleranz von einer halben Stunde**. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Werke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht haftet werden. Der Bezüger ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonlieferwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

5. Garantie

Das Betonlieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen nach SIA-Norm 162/1 (bei Lieferung gemäss SIA 162) bzw. gemäss SIA 262/1 (bei allen anderen Lieferungen) des Frischbetons und der daraus durch das Betonlieferwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Lieferwerks hergestellten Probekörpers. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert.

Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonlieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung

für Schäden an den mit dem gelieferten Transportbeton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf mangelhafte Beschaffenheit des Frischbetons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Bezüger für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

6. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Transportbetons zu prüfen, ob

- a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt
- b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz, bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Transportbetons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie der Lieferant auf ihre Berichtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Transportbetons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bezügers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Bezüger zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonlieferwerk Gelegenheit zu geben der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonlieferwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206-1 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonlieferwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Bezüger zu tragen.

7. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z. B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen.

Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonlieferwerk behält sich Teilfakturierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigt den Bezüger nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonlieferwerk die Eintragung des Bauhandwerkpfandrechtes vor.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Betonswerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Bern, Oktober 2003

Das KIBAG Zentrallabor

Akkreditiert nach ISO/IEC 17025, STS Nr. 111

Infrastruktur

KIBAG Zentrallabor

Im KIBAG Zentrallabor werden übliche physikalische Untersuchungen an Sand, Kies, Beton und Mörtel durchgeführt.

Laborbus

Das mobile Labor mit Standort Zürich ist für die Durchführung aller Frischbetonkontrollen ausgerüstet. Weiter dient es zur Entnahme von Proben, welche im Zentrallabor untersucht werden.

Tätigkeiten

Für alle Werke des Geschäftsbereiches KIBAG Kies und Beton übernimmt das Zentrallabor die Überwachungen. Die Anlagekontrolle obliegt ebenfalls dem Zentrallabor. Für Dritte (Bauunternehmer, Ingenieure, Behörden...) führt das Zentrallabor die aufgeführten Prüfungen durch.

Das Zentrallabor ist für sämtliche Prüfungen, welche im Zentrallabor oder mit dem mobilen Labor durchgeführt werden, gemäss der Norm ISO/IEC 17025 akkreditiert. Prüfungen, welche nicht durch das Zentrallabor ausgeführt werden, werden an externe Institutionen vergeben, wobei nach Möglichkeit akkreditierte Laboratorien berücksichtigt werden.

Auftragsannahme

Prüfaufträge werden durch die Laborchefin, Ursina Kürsteiner (055 460 24 05) entgegengenommen.

Vertragsbedingungen

Beanstandungen, zu den am Zentrallabor durchgeführten Prüfungen, müssen diesem innert Jahresfrist schriftlich mitgeteilt werden.

Prüfprotokolle und Prüfberichte werden für eine Dauer von zehn und drei Jahren unter Verschluss aufbewahrt. Während dieser Zeitperiode hat der Auftraggeber das Recht, in sämtliche Dokumente, welche im Zusammenhang mit seinen Aufträgen erstellt wurden, Einsicht zu nehmen.

Auftraggeber haben das Recht, bei Prüfungen, welche ihren Auftrag betreffen, anwesend zu sein. Prüfergebnisse und Prüfberichte werden aufgrund der Vertraulichkeit auf dem Postweg an den Auftraggeber versandt.



Prüfungen an Gesteinskörnungen und Schotter

V – 023 Bestimmung der Korngrößenverteilung von Gesteinskörnungen, Siebverfahren

SN EN 933 - 1	Preis Fr.
1 Prüfung an Einzelfraktion	90.00
1 Prüfung an Gemisch	180.00
Zuschlag für Probenahmen	80.00

V – 024 Bestimmung der Kornform von Gesteinskörnungen, Plattigkeitskennzahl

SN EN 933 - 3	
1 Prüfung an Einzelfraktion	120.00
1 Prüfung an Gemisch	340.00
Zuschlag für Probenahmen	80.00

V – 025 Bestimmung der Kornform von Gesteinskörnungen, Kornformkennzahl

SN EN 933 - 4	
1 Prüfung an Einzelfraktion	110.00
1 Prüfung an Gemisch	310.00
Zuschlag für Probenahmen	80.00

V – 026 Bestimmung des Anteils an gebrochenen Körnern in groben Gesteinskörnungen

SN EN 933 - 5	
1 Prüfung an Einzelfraktion	120.00
1 Prüfung an Gemisch	480.00
Zuschlag für Probenahmen	80.00

V – 027 Bestimmung von Schüttdichte und Hohlraumgehalt von Gesteinskörnungen

SN EN 1097 - 3	
1 Prüfung	150.00
Zuschlag für Probenahme	80.00

V – 028 Bestimmung der Rohdichte und Wasseraufnahme von Gesteinskörnungen

SN EN 1097 - 6	
1 Prüfung (von Gesteinskörnungen > 4 mm)	170.00
1 Prüfung (von Gesteinskörnungen < 4 mm)	250.00
Zuschlag für Probenahme	80.00



Frischbeton-Prüfungen

V – 120 Frischbetonkontrollen

bis V – 126 SN EN 12350-1/-4/-5/-6/-7, SIA 262/1 Anhang H
Pauschalen inkl. An- und Rückfahrt. Anfahrtsweg bis 50 km inkl.

Tagespauschale bis 9 Stunden	1250.00
Halbtagespauschale bis 5 Stunden	770.00
Kurzeinsatzpauschale bis 3 Stunden	460.00

Bei allen Einsätzen sind sämtliche Bestimmungen von Temperatur, Konsistenz, Frischbetonroh-dichte, Luftporengehalt, Wasserbindemittelwert und Prüfkörperherstellung inkl. Berichtausfertigung enthalten.



Festbeton-Prüfungen

	V – 221	Bestimmung der Würfeldruckfestigkeit inkl. Schleifen und Rohdichtebestimmung	
		SN EN 12390-3	Preis Fr.
		1 Prüfung	56.00
		ab 6 Prüfungen	50.00
	V – 222	Bestimmung der Rückprallzahl von Beton in Bauwerken – Zerstörungsfreie Prüfung	
		SN EN 12504-2	
		Bestimmung an Prüfkörpern	
		1 Prüfung	76.00
		ab 6 Prüfungen	70.00
		Bestimmung am Bauwerk	
		1 Prüfung/Prüfstelle	76.00
		ab 6 Prüfungen/Prüfstellen	70.00



Externe Prüfungen

Prüfungen welche das KIBAG Zentrallabor nicht durchführt, werden an **akkreditierte** Prüfinstitute weitervergeben.

Prüfungen an Gesteinskörnungen

E-001	SN EN 670115
	Petrographie
E-002	SN EN 1744-1
	Organische Verunreinigungen

Prüfungen an Festboden

E-201	SIA 262/1 Anhang G
	E-Modul
E-202	SIA 262/1 Anhang F
	Kriech- und Schwindmessungen
E-203	SIA 262/1 Anhang A
	Wasserleitfähigkeit
E-204	SIA 262/1 Anhang C
	Frost-Tausalverhalten

Prüfungen an externe Institute werden dem Auftraggeber weiterverrechnet. Weitere Prüfungen auf Anfrage.

Bei allen Einsätzen werden Autokilometer, sofern sie die angegebenen Kilometerpauschalen überschreiten, verrechnet:

für Personenwagen	1.30 Fr./km
für Laborbus	2.00 Fr./km
Arbeiten nach Aufwand werden in Rechnung gestellt mit:	130.00 Fr./h

Alle angegebenen Preise verstehen sich exkl. MwSt.





Unternehmensbereich

Baustoffe Kies und Beton

- Abbau von Sand, Kies und Fels
- Aufbereitung von Sand, Kies, Splitt und Bahnschotter
- Eigener Schiffsbetrieb
- Produktion von Transportbeton und Langzeitmörtel
- Verkauf ab Werk direkt auf die Baustelle
- Einbringung von pumpfähigem Transportbeton direkt in die Schalung
- Eigener Fuhrpark
- Akkreditiertes und mobiles Labor für Baustoffe

Strassen-, Tiefbau, Spezialtiefbau

- Maschinelle Erdarbeiten
- Strassenbau, Belagsarbeiten, Kanalisationen, Werkleitungen, Bach- und Flusskorrekturen
- Seeufergestaltungen und Hafengebäuden
- Rückbau, Baugrubensicherung
- Pfahlfundationen, Spundwandarbeiten, Rammarbeiten ab Pontons und Nassbaggerungen
- Sondier- und Zweckbohrungen, Anker, Vernagelungen, Spritzbeton

Umwelt und Entsorgung

- Altlastensanierungen
- Bodenwäsche (eigene Bodenwaschanlage)
- Entsorgung von schadstoffbelasteten Bauabfällen
- RC-Beton/RC-Kies

Weiterführende Dienstleistungen

- Wartungen, Reparaturen und Revisionen von Maschinen, Geräten, Fahrzeugen und Werken
- Grundstück- und Liegenschaftsverwaltung

Deshalb ist die Zusammenarbeit mit uns eine sichere Sache:

Rund 1'400 Angestellte arbeiten für unsere Auftraggeber.

12 Kieswerke und 23 Betonwerke, 13 Strassen- und Tiefbaubetriebe sowie ein Umwelt- und Entsorgungsunternehmen sorgen für die Sicherstellung der Kapazität, Produktesicherheit und Effizienz.

KIBAG-Kieswerke

Basel	061 481 10 30
Birr AG	056 444 00 08
Edlibach ZG	041 757 20 30
Lostorf SO	062 891 53 53
Nuolen SZ	055 450 30 60
Regensdorf ZH	044 843 10 20
Seewen SZ	041 811 49 28
Schafisheim AG	062 891 53 53
Stadel ZH	044 487 42 42
Tuggen SZ	055 465 65 85
Waldkirch SG	071 310 21 30
Weinfelden TG	071 310 21 30

KIBAG-Transportbetonwerke

Adliswil ZH	044 487 42 42
Basel	061 481 10 30
Bassersdorf ZH	044 838 46 50
Buchrain LU	041 449 04 70
Dietikon ZH	044 487 42 42
Effretikon ZH	044 487 42 42
Mühlehorn GL	043 888 18 58
Niederurnen GL	043 888 18 58
Nuolen SZ	055 450 30 60
Oftringen AG	062 797 89 00
Regensdorf ZH	044 843 10 21
Schindellegi SZ	043 888 18 58
Seewen SZ	041 811 49 28
Seewen-Zingel SZ	041 810 45 05
Stadel ZH	044 858 29 24
St.Gallen	071 310 21 30
Tuggen SZ	055 465 65 85
Wädenswil ZH	043 888 18 58
Weinfelden TG	071 310 21 30
Zürich-Tiefenbrunnen	044 487 42 42
Zürich-Wollishofen	044 487 42 42

KIBAG-Mörtelwerke

Edlibach ZG	041 757 20 30
Stadel ZH	044 858 29 24
Oftringen AG	062 797 89 00

Administration:

KIBAG
Seestrasse 404
8038 Zürich
T 044 487 41 41
F 044 487 41 71

